



HVBG

HVBG-Info 13/1986 vom 24.07.1986, S. 0977 - 0981, DOK 451/331/017-BSG

**MdE-Bewertung einer Augenverletzung - BSG-Urteil vom 27.05.1986
- 2 RU 20/85**

Zur Frage der MdE-Bewertung einer Augenverletzung (nachträgliche wesentliche Verschlimmerung i.S. des § 605 RVO infolge Lidschlußdefekt mit Gesichtsentstellung nach Verlust eines Auges); hier: BSG-Urteil vom 27.05.1986 - 2 RU 20/85 - (Zurückverweisung an das LSG)

Das BSG hat mit Urteil vom 27.05.1986 - 2 RU 20/85 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz - MdE durch Schäden des Sehvermögens - Gesichtsentstellung - Empfehlung der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft (1981 - vgl. VB 52/82):

1. Bei der Bewertung der Minderung der Erwerbsfähigkeit (MdE) sind auch die von der Rechtsprechung und von dem versicherungsrechtlichen und versicherungsmedizinischen Schrifttum herausgearbeiteten allgemeinen Erfahrungssätze zu beachten, die allerdings nicht für die Entscheidung im Einzelfall bindend sind, jedoch Grundlage für eine gleiche, gerechte Bewertung der MdE in den zahlreichen Parallelfällen der täglichen Praxis bilden (vgl. BSG-Urteil vom 26.06.1985 - 2 RU 60/84 - = SozR 2200 § 581 Nr. 23 = HV-INFO 17/1985, S. 48-58).
2. Auch die zumeist in jahrzehntelanger Entwicklung gebildeten Erfahrungssätze über die Bewertung der MdE sind gegebenenfalls neuen Erkenntnissen anzupassen, die sich aus den technischen Entwicklungen, den Änderungen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt sowie gewandelten sozialmedizinischen Anschauungen und neuen sozialmedizinischen Erkenntnissen ergeben. Bei der Beurteilung der MdE durch Augenverlust mit zusätzlicher Gesichtsentstellung ist daher zu prüfen, ob die Empfehlungen der Deutschen Ophthalmologischen Gesellschaft vom September 1981 Niederschlag solcher Erkenntnisse sind, die zu einer anderen Bewertung der MdE bei Sehschäden geführt haben.